

Informationsblatt für die Durchführung von Programmbeiträgen auf der III. Rosa-Luxemburg-Konferenz, Wien 2020

1. Über die Zulassung von Programmbeiträgen im Rahmen der Konferenz (Buchpräsentationen, Vorträge, Workshops, etc.) sowie die konkrete Raumeinteilung entscheidet ausschließlich der Veranstalter. Er behält sich das Recht vor, Anmeldungen ohne Begründung jederzeit abzulehnen.
2. Programmbeiträge finden nur statt, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden und nur nach Eingang der dafür vorgesehenen Gebühr.
3. Bei einer Absage des Programmbeitrages durch die jeweilige Organisation/Initiative kann der Veranstalter das dafür verrechnete Geld einbehalten.
4. Der Veranstalter zahlt keine Honorare an die Vortragenden/ReferentInnen der jeweiligen Programmbeiträge.
5. Jede Art von Öffentlichkeitsarbeit auf der Konferenz ist auf den jeweiligen Raum, in dem der Programmbeitrag stattfindet, zu beschränken. Das Verteilen von Infoblättern, Katalogen und sonstigen Materialien im Konferenzgebäude bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters.
6. Das Anbringen von Materialien (Plakate etc.) an Wänden, Türen und Fenstern zur Bewerbung des Programmbeitrages erfolgt nur nach Genehmigung des Veranstalters.
7. Das von uns zur Verfügung gestellte Material und die Räumlichkeiten sind pfleglich zu nutzen. In den Räumen gilt ein absolutes Rauchverbot.
8. Die Nichtbefolgung der oben genannten Festlegungen sowie sonstiger Anweisungen des Veranstalters hat die sofortige Beendigung des Programmbeitrages und einen Hausverweis zur Folge.